

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung einer Hundesteuer

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	25,00 €
b) für den zweiten Hund	50,00 €
c) für den dritten und jeden weiteren Hund	75,00 €
d) für Kampfhunde	100,00 €

§ 15

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt ab 01.01.2010 in Kraft.

Pantelitz, 12.01.2010



Schulz-Weingarten
Bürgermeister

Ausgehängt am 18.01.2010

Abgenommen am 02.02.2010

